

INFOs zum Schulpraktikum I (SPI)

im BA-Studium Lehramt Sekundarstufe (Allgemein) im Verbund LehrerInnenbildung West

- Erforderliche Voranmeldung innerhalb der Anmeldefrist: LV-Verzeichnis: *Voranmeldung zum Schulpraktikum I im Februar*: https://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/lfuonline_lv.home
- Das SPI findet zw. 1. und 2. Semester in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit im Februar statt. Also NACH Absolvierung von Modul 1.a. und 1.b. und VOR Absolvierung von Modul 1.c. Das Praktikum an der Schule soll VOR Start der Begleit-Lehrveranstaltung 1.c. abgeschlossen sein.
- Bei Ihrer Voranmeldung geben Sie 2 Wunschregionen an. Beide müssen sich in einem Bundesland (Tirol, Vorarlberg oder Südtirol) befinden. Siehe unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/praktika/organisatorisches.html.de>
- Die eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes ist im BA-Studium nicht erwünscht.
- Schulpraktika sind bildungswissenschaftliche Praktika, d.h. Sie werden in einem Ihrer gewählten Unterrichtsfächer zugeteilt.
- Ende Jänner erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung Ihre Zuteilung zu bestätigen. Erst nach Bestätigung Ihrer Zuteilung erhalten Sie die Kontaktdaten von Schule und Praxislehrperson.
- Sie kontaktieren eigenständig und umgehend Ihre zugeteilte Praxislehrperson um Termine und Ablauf zu besprechen.
- Alle notwendigen Unterlagen (Hospitationsprotokolle etc.) erhalten Sie in den Modulen 1.a. und 1.b. *PS/VO Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson* im Wintersemester. Bei Fragen dazu wenden Sie sich an das Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung.
- Der ausgefüllte Praktikumspass wird von Ihrer Praxislehrperson unterzeichnet. Diesen geben Sie dann der Leitung Ihrer Begleit-Lehrveranstaltung 1.c. im Sommersemester ab.

Zur Begleit-Lehrveranstaltung Modul 1.c. *PR Umgang mit professionsspezifischen Herausforderungen des Berufsfeldes Schule – Schulpraktikum I* müssen Sie sich im Februar innerhalb der Anmeldefrist (Präferenzanmeldung) eigenständig anmelden.

Weitere wichtige Punkte:

Außerordentliche Studierende: dürfen das Schulpraktikum I nicht absolvieren (Übereinkommen mit den Schulbehörden).

Für Anerkennungen von Praktika bzw. von Unterrichtstätigkeit für den schulischen Teil der Schulpraktika wenden sie sich an die Studienbeauftragte der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen unter Anerkennung-BWG@uibk.ac.at. Falls Ihnen Ihre Unterrichtstätigkeit angerechnet wird und Sie keinen Platz an einer Schule benötigen, melden Sie dies umgehend im Praktikumsbüro.

Start Studium im Sommersemester: Für Studierende, die im Sommersemester ihr Studium starten, wird das Schulpraktikum I (allerdings mit begrenzten Plätzen) im September/Oktober angeboten. Die Voranmeldung dazu ist im Sommersemester von 01.05. – 15.05. möglich.

Weitere Infos finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/praktika/>

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/praktika/praktika-ba.html.de>